

Leopold Egerisch

Laibacher Zeitung.



Dienstag den 15. September, 1801.

Laibach, den 10. Sept.

Landesstell - Verordnung.

Womit das Verboth gegen den Ge-
traidverkauf aller Gattungen zur
Hindannhaltung des Wuchers und
der Bedrückung des Publikums
unter festgesetzten Strafen erneu-
ert wird.

Da ungeachtet der bereits unter
den 9. Jän. 1793. im Druck gelegten,
und zur allgemeinen Nachachtung be-
kannt gemachten Wochenmarktför-
dnung d. noch solche U-füge zum au-
genscheinlichen Nachteil des Publi-
kums fortduern, daß dadurch nicht
nur die von der gestateten Einführe-
Freyheit in Rücksicht aller Gattun-

gen des Getraides, und Greifelwerks
sich versprechen sollende Wohlfeilheit
noch nicht erfolgt ist, sondern selbst
auch die unentbehrlichsten Bedürfnisse
noch immer auf einen übertriebenen
Grad des Preises getrieben werden;
So findet man sich zu Folge der be-
stehenden höchsten Verordnungen,
und Gesinnungen verpflichtet nach-
stehende Beobachtungs - und War-
nungsvorschriften zu Jedermann's
Wissenschaft zu erneuern:

Erstens: Wird nach dem 2ten
und 3ten Absatz der eben gedachten
mit einigen nachstehenden Zusätzen,
und Abänderungen in ihrer vollen
Wirkung zu bestehen habende Markt-
ordnung außer jenen Partheyen, wel-

in der Stadt, oder in den Vorstädten zum Wiederverkauf durch das ihnen hiezu ausgesetzte Befugniß, oder durch ihr Gewerb eigends berechtigt sind, Niemanden gestattet Fleischosten auf eine Stunde, und Getraid auf 3 Meilen im Umkreise dieser Hauptstadt in grösseren Parthen, als zu den unmittelbaren häuslichen Vorräthen gehören, anzukaufen, und mit was immer für einer Art des Wiederverkaufs in oder außer den Wochenmärkten sich abzugehen.

Z w e y t e n s: Selbst den vorerwähnten zum Verkauf befugten, oder ordentlich Gewerbtreibenden Parthen wird nach dem zten und 5ten Absatz der angeführten Wochenmarktordnung jeder Verkauf, und jedes Vorpassen der Fleischosten in Privat- oder Wirthshäusern, auf freyer Gasse und auf Straßen auf das Strengste verboten, weil ihnen die Ablösung der zum Wiederverkauf eingerstandenen Fleischsts.oretikly vorzüglich nur auf den hiesigen in der Marktordnung ausgedrückten Marktplätzen, und auch alda nicht vor 11 Uhr zugestanden ist; daher auch

D r i t t e n s: vor dieser Stunde alle Einverständnisse mit der Produzenten oder Landleuten über die Ablösung ihrer Fleischosten, und herbeigesührten Getraides höchst verboten sind; so wie hingegen diesen letzteren

V i e r t e n s: das Sammeln der Vorräthe in hiesigen Einfägen auf

Spekulazion, und auf Überwartung höherer Preise nach den zten Absatz der Marktordnung streng untersagt bleibt, und die nicht am Mann gebrachten und althier eingesetzten Fleischosten und Getraidgattungen jedesmal wieder am nächsten Wochenmarkts Tage auf dem Markte zum Verkauf gebracht werden müssen.

F u n f t e n s: Ist den Getraidhändlern zu Folge Kurrende von 7. Dez. 1791. aller Verkauf ihres Vorraths auf den Schüttböden, oder irgend anderswo ernstlich untersagt, und sie haben damit den in der Wochenmarktordnung bestimmten öffentlichen Verkaufsplatz vor dem Rathause, oder unter den sogenannten Romanen zu befahren; jedoch bleibt jenen Produzenten, welche in dieser Hauptstadt eigene Schüttböden haben der Verkauf ihrer eigenen Erzeugnisse aus der ersten Hand auf solchen ganz unbenommen.

G e s e c h t e n s: Ausser den im Punkte dieser Verordnung in Rückicht der befugten Parthen und Gewerbleute nach der Marktordnung beschränkten Ankaufsrechte ist auf dem Verkaufsplatze der Ankauf des Getraides nur allein zum eigenen Gebrauche, keineswegs d. n. Händlern zu hiesigen Wiederverkaufe gestattet.

S i e b e n t e n s: Ist der sorgsamste Bedacht zu nehmen, daß die gesmeischädlichen Übertreter der gesmeiwärtig bestehenden Verordnungen entdeckt, und sodann ohne aller

Rücksicht der Person mit gemessener Strenge bestraft werden, da wohl voranzusehen ist, daß die mit diesem so einträglichen Wucherhafte sich besassende Spekulanten davon nur durch beispielmäßige Strafen werden abgeschreckt werden; Ge- genwärtig aber doppelt daran liegt, daß diese gemeinschödlche Unternehmungen beseitigt werden, weil nur dann der Produzent seine Vorräthe zu Markt bringen, der durch die Wucherer hervorgebrachte eingebildete Mangel sonach aufhören, und die von dem ganzen Lande gewünsch- Wohlfelheit der Lebensmittel nach und nach wieder eintreten wird; und daher wird jede Übertretung vorstehender Verordnungen die unvermeidliche Konfiszirung der Teilschaften oder Geraidgattungen im ersten Falle, wo eine entweder selbst, oder durch jemand andern ausgeübte Übertretung der bestehenden diesfalligen Verbothe entdeckt wird, bei österreic Wiederholung aber nebst dieser Konfiszirung nach Verschiedenheit der Umstände den zten Absatz der Marktordnung gemäß auch eine weitere empfindliche Strafe nach sich ziehen.

Nebst dem Übertreter werden auch jene, welche hiezu Unterschleis gehen, auf das schärfste bestraft: dagegen aber dem Anzeiger das Drittel von dem konfiszirten Gute oder der verhängten Geldstrafe abgereicht werden.

Johann Graf und Herr zu Brandis.

Schreiben, aus Peterwardein,
vom 27. Aug.

Noch ist der Erfolg der zwischen dem Belgrader Bascha und dessen Janitscharen ausgebrochenen Misshandlungen nicht ganz bekannt; doch klären sich einige Umstände nach und nach auf.

Der Aufstand brach am 13. und 14. d. aus. Als Grund wird angegeben, daß der Bascha zu viele Vorliebe für die Kertscheli ansetze, und dadurch die Eifersucht der Janitscharen reiste und daß er sich das Monopol mit einigen Waarengrütern anmaßte.

Die meisten Kaufleute flüchteten sich theils nach Borscha ins Ban- nat, theils unter Semlin herüber, und das Eindringen der Janitscharen in die Citadelle erfolgte eigentlich den 19. Der Bascha flüchtete sich, als dieses geschah, in sein Harem. (Ein Apartment für Weiber, das die Türken aus Reli- gions = Grundsäzen respektiren) Seitdem soll er sich durch heimliches Entweichen aus der Festung in Sicherheit gesetzt haben; die Kertscheli sind aus Belgrad hinausgeschafft wor- den. Unter diesen waren nur 300 Muhamedaner. Man glaubt allge- mein, daß der Bascha die Donau abwärts sich gewendet habe, sich mit sein m Sohne, der mit einer Heeres Abtheilung im Anzuge ist, sich zu vereinigen.

Deutschland.

Zufolge öffentlicher Nachrichten vom Niederrhein arbeiten gegenwärtig schon 2000 Pioniers und Sappeurs an den Festungswerken, die man zu Jülich errichtet, und welches eine Festung vom ersten Range werden soll. Die Kosten davon werden wohl 2 bis 3 Millionen betragen. Erefeld, Andernach und Etternach sind auch zu Festungsplätzen bestimmt. Der Entwurf ist dem ersten Konsul vorgelegt und begnehmigt worden.

Salzburg, den 5. Sept.

Gestern Morgens gegen 9 Uhr kamen Ihre K. Durchlaucht, die verwitwete Frau Churfürstin hier an, und stiegen beym goldenen Schiffe ab. Höchstdieselbe verweilten nicht lange, und setzten nach wenigen Stunden die Reise wieder gegen München fort.

München, den 2. Sept.

Höchst-Landesherrliche Verordnung.

Das unterm 26. d. wegen Unzäglichmachung anderer Religions-Verwandten anber erfolgte, und hier nachstehende höchste Rescript haben sämtliche Jurisdiktions-Bezirken und Ortsobrigkeiten ordentlich

zu publiziren, wonach sich genauest zu achtet ist.

München, den 31. Aug. 1801.

Thürfürstl. General-Landesdirektion,
Reichsfreyh. v. Weichs, Präsident.

Licent. Schioßl, Sekr.

Max Joseph, Thürfürst.

Wir haben schon den 10. Nov. verflossenen Jahres Unsere Landes-Collegien anweisen lassen, daß bey der Unzäglichmachung in Unsern sämtlichen herobren Staaten die katholische Religion nicht ferner als ein wesentliches Bedingniß anzusehen sey, und darnach andere Glaubensgenossen davon ausgeschlossen werden sollen.

Zu dieser Verfügung sind Wir sowohl durch die Überzeugung, daß weder in Reichs-noch in der Landes-Verfassung einiger Grund zu solcher Ausschließung liegt, als auch durch die Betrachtung bewogen worden, daß die Konkurrenz anderer Religionsverwandten zu dem Erwerb liegender Gründe, und zur Ausübung der Gewerbe, der Landes-Cultur, und dem Gewerbsleib notwendig Aufnahme, Antrieb und Ermutterung verschaffen müsse.

Diese wird durch das Beispiel anderer in der Kultur fortschreitender Staaten bewähret, wo die Ausschließung anderer Religions-Verwandten wegen ihrer Religions-Geschäft, wenn sie übrigens alle

Eigenschaften eines guten und nützlichen Bürgers besitzen, schon längst als der Verkuft und dem Geist der christlichen Religion zuwider anerkannt worden ist.

Ob schon daher durch die gestattete Ansäsigmachung anderer Religions-Verwandten nichts verordnete wird, was den bestehenden rechtlichen Verhältnissen entgegen läuft, und wozu ein neues Gesetz nothwendig wäre, so haben wir doch für zweckmäsig gefunden, sämtlichen Unterthanen Unsere bestgemeinte Absicht zu eröffnen, in der Zuversicht, daß sie sich bestreben werden, mit Beseitigung alles Religionshasses andern Religions-Verwandten, welche sich in Unseren herobern Landen auf gesetzlichen Wegen ansäsig machen werden, mit der Achtung und Liebe zu begegnen, welche eine jede Religion dem Menschen vorschreibt.

Sämtliche Obrigkeiten des Landes werden zugleich erinnert, daß sie der Ansäsigmachung anderer Religions-Verwandten, sofern dieselben die gesetzlichen Erfordnisse in Erfüllung bringen, sich durch Geschicklichkeit auszeichnen, oder sonst mit zureichendem Vermögen versehen sind, kein Hinderniß machen, oder gestatten, sondern sich jederzeit Unserer Willensmeinungen gewäß zu nehmen sollen.

Uibrigens würde es eine Mißdeutung Unserer landesfürstlichen Ab-

sicht seyn, wenn diese aus den Grundsätzen einer guten Staatspolizey fließende Maßregel als eine Kränkung des vormalhigen Religions-Zustandes Unserer Unterthanen, wozegen Wir niemahls eine Stöhrung gestatten werden, angesehen werden würde.

Unsre General-Lands-Direktion hat diese Erklärung durch das Regierungs- und Intelligenzblatt, und durch den sonst gewöhnlichen Weg der Verordnungen bekannt zu machen.

München, den 26. Aug. 1801.

Max Joseph Churfürst
Freyherr v. Hertling.

S c h w e i z.

Bern, den 22. Aug.

Der Französische Gesandte Bürger Reinhard ist von seinem Posten abberufen worden, so wie sein Sekretär Fitte. Reinhard's Nachfolger ist Bürger Verninac, gewesener Gesandter zu Konstantinopel, und zuletzt Präfekt zu Lyon, er wird in wenigen Tagen erwartet. Verninac ist ein Schwiegersohn des vormalhigen Ministers Lacroix, eines Freundes vom Polizeyminister Gouche.

Frankreich.

Paris, den 24. Aug.

Unterm 16. d. erließ das Nationalkonsilium folgendes Dekret: Das Nationalkonsilium erwägend, 1. daß die Stiftung des Friedens in der Gallizischen Kirche der Hauptzweck der Zusammenberufung und der Haltung der gegenwärtigen Session gewesen ist; 2. daß dieser Zweck durch die zwischen unserem heil. Vater, dem Pabst *Pius VII.* und der Französis. Regierung, beendigten Unterhandlungen erreicht scheint, und das Konsilium sich demnach nicht mehr damit zu beschäftigen braucht; 3. daß die Arbeiten des Konsiliums seit der Eröffnung dieser Session, so wichtig sie auch an sich sind, dennoch nach Wiederherstellung des Friedens mit mehr Nutzen fortgesetzt werden können; 4. daß, unter den besagten Arbeiten, die zu Anfang der Session an unsern heil. Vater, den Pabst *Pius VII.* und an unsre getrennten Brüder erlassenen Schreiben hinlänglich bezeugen, daß die Mitglieder des Konsiliums, und die Geistlichkeit, welche dieselben vorstellen, stets gesonnen waren und seyn werden, dem Besten des Friedens alle mit der Gerechtigkeit und der Wahrheit vereinbarlichen Opfer beharrlich darzubringen; — erklärt die gegenwärtige Session durch diese, am 16. d. (29. Thermidor Jahr 9ten) in der

Metropolitankirche zu Paris gehaltene feierliche Sitzung für geendigt.

Unterzeichnet:

M. Moullard,
Sekretär.

G. Bugourenz,
Sekretär.

Man glaubte in Paris, daß die päpstliche Ratifikation bereits aus Rom angekommen wäre, und daß die Beschlüsse und Reglements der Regierung zur Beendigung dieser wichtigen Angelegenheit nächstens erscheinen würden. Es fanden sich aber noch ziemlich grosse Unstände, besonders weil die Regierung, neben mehreren alten Bischöfen, auch verschiedene sogenannte konstitutionelle ernennen wollte, und man von Seiten der ersten einen starken Widerwillen gegen diese Amalgamierung besorgte.

Seit ein paar Tagen ist hier die allgemeine Sage, daß die Abschließung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England nahe ist. Gewiß ist es, daß der Kourierwechsel zwischen Paris und London wieder äußerst lebhaft wird. Der erste Konsul soll entschlossen seyn, dem allgemeinen Frieden ein Opfer zu bringen.

Brüssel, den 25. Aug.

Die am 17. und 18. d. gehörten sehr lebhaften Kanonaden rühe-

ten daher, daß eine Division von der Ausrüstung zu Boulogne einen Versuch mache, um von da sich nach Dunkirchen zu begeben. Allein die Engländer, welche dieses gewahr wurden, eilten herbei und nöthigsten sie, ihre erstere Stellung auf der Rheede wieder einzunehmen. Indessen hatte der grössere Theil der Flotille zu Dunkirchen, 40 Segel stark, diesen Augenblick benutzt, da der größte Theil der Engländerischen Schiffe nach dem Kanal geeilt war, um auszulaufen. Sie zwang sogleich die kreuzenden Engländer vor dem Haven sich zu entfernen, und segelte längs der Küste nach dem Kanale; ihr Bestimmungsort war Boulogne. Allein, auf die von den leichten Engländerischen Schiffen gebrachten Signale erschien sogleich eine feindliche zahlreiche Eskadre in dem Kanale, und die Flotille, welche sich in einem ungleichen Kampfe nicht einlassere wollte, lief in den Haven von Calais ein, wo sie jetzt sehr enge blockirt wird. Es war in der Nacht vom 17. auf den 18., als sie ausgelaufen war und den Tag darauf signalirte man in dem Kanale, so wie auf der ganzen Küsten, bis auf die Höhe von Ostende, eine weit grössere Anzahl feindlicher Segel, als vorher. Es scheint wahrscheinlich zu seyn, daß der Admiral Nelson eine neue gewagte Expedition unternehmen wolle.

Indessen dauern die Zurüstungen auf der ganzen Seeküste noch im-

mer thätig fort. Es scheint, daß Boulogne der Versammlungsort der Französischen Seemacht werden solle.

Der General Moreau wird in hiesiger Stadt erwartet, von wo sich, wie es heißt, nach Holland begeben werde. Man glaubt, er werde das Oberkommando über die Expedition gegen England übernehmen.

Paris, den 25. Aug.

Die hiesigen Journale melden: der Prinz von Oranien erhalte die Bisthümer Bamberg und Würzburg, der König von Preußen Münster u. c.

General Bernadotte läßt die Matrosen und Truppen zu Brest in Seegefechten und Landungsversuchen üben.

Fortdauernd ziehen viele Französische Truppen, zum Theil in forcirten Märschen, nach den Küsten.

Großbritannien.

London, den 14. Aug.

Bis jetzt hat Lord Nelson noch keine weitere Operationen unternommen; (das verbreitete Gerücht, als wenn er vor dem 14. August einen zweyten Angriff gegen Boulogne gemacht hätte, ist also ungegründet.)

Am 10. August verließ gedachter Lord Harwich mit seiner Flottille, und steuerte südlich. Er ankerte am 12. bey der kleinen Nore, nachdem er die Kanonenbäte und schwimmenden Batterien längs der Küste in Augenschein genommen, und ihnen Befehl ertheilt hatte. Sein Flaggschiff, die Fregatte Medusa, stieß bey der Nore auf den Grund, kam aber bey der starken Fluth wieder ab, und gieng dann wieder nach den Dünen zurück. Gestern ankerte Lord Nelson mit 4 Kuttern und einer Brigg nebst der Medusa abermals vor Margate. Hierzu sind noch 15 flache Bäte und mehrere Bombardier- und Kanonierschiffe gestossen. Man sagt, Lord Nelson würde vorige Nacht oder diesen Morgen von Margate wieder absegeln.

Indessen heißt es, daß, wenn es die Umstände an unsren Küsten erlauben, Lord Nelson das Kommando der Küstenflottille aufgeben, und das Kommando unsrer Seemacht im mittelländischen Meere an die Stelle des Lords Keith übernehmen werde. Gewiß ist es, daß letzterer in England zurückverwartet wird.

Am 8. d. hat der Graf von Woronzow, nach der heutigen Hochzeitung, zu Weymouth eine Audienz bey dem König gehabt, in welcher

er sein Credito als außerordentlicher und bevollmächtigter Ambassadeur Sr. Russisch-kaiserl. Maj. übergeben.

Bekanntlich hat eine Gesellschaft unserer Kaufleute vor mehreren Jahren an der westlichen Küste von Afrika eine neue Kolonie, Sierra Leone, angelegt, wo freye Negern Zucker, Kaffee &c. anbauen, und der Gesellschaft zu festgesetzten Preisen überlassen. Vor 2 Jahren wurden aus dieser Kolonie 25 junge Negern, 21 Knaben, und 4 Mädchen nach England gebracht. Diese leben nun unweit London in einer gesunden Gegend, und werden auf Kosten der Gesellschaft im Schreiben, Lesen und Rechnen, im Christenthum &c. unterrichtet, und sollen dann nach einiger Zeit in ihr Vaterland zurückkehren, um auch dort den Saamen der Europäischen Civilisation unter ihren Afrikanschen Landsleuten zu verbreiten. Der bekannte Parlamentsredner und Menschenfreund Wilberforce, der schon mehrmals im Parlament für die gänzliche Abschaffung des die Menschheit entehrenden Sklavenhandels gestimmt hat, befordert und unterstützt die Erziehungsanstalt jener jungen Negers auf alle Weise.

Diese Zeitung wird wöchentlich zweimal ausgegeben, das ist Dienstags und Freitags. Sie kostet für hiesige Abnehmer halbjährig 2 fl. 15 kr. Auf der Post 3 fl. Einzel das Stück 3 kr.